

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Wie beurteilt die Landesregierung die faktische Ungleichbehandlung von Cannabis- und Alkoholkonsum im Straßenverkehr?**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 27.11.2017

Der Umgang mit Cannabis kann auch ohne jeglichen Verkehrsbezug zu führerscheinrechtlichen Maßnahmen führen, wie beispielsweise einer MPU.

Cannabiskonsumenten wird sogar per se die Fahreignung abgesprochen, wenn sie mehr als sehr gelegentlichen Konsum einräumen oder dieser von Gutachtern festgestellt wird (<http://www.bverwg.de/260209U3C1.08.0>), obwohl ein solcher nach Begutachungskriterien der Fahrerlaubnisverordnung weder einen Missbrauch (D2) noch eine Abhängigkeitserkrankung (D1) darstellt.

Im Gegensatz dazu wird die Fahreignung bei Alkoholkonsumenten ohne Verkehrsbezug erst dann ausgeschlossen, wenn eine Abhängigkeitserkrankung diagnostiziert oder vom Betroffenen eingestanden wurde.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Verkehrssicherheit auf einer verantwortungsvollen Herangehensweise der Fahrer bei der Teilnahme im Straßenverkehr beruht und es folglich sinnvoll ist, verantwortungsvolles Verhalten zu fördern und verantwortungsloses Verhalten zu sanktionieren?
2. Teilt sie die Auffassung, dass Maßnahmen wie der Führerscheinentzug bei Cannabiskonsum ohne Verkehrsbezug die Verkehrssicherheit grundsätzlich nicht erhöhen?
3. Teilt sie die Auffassung, dass hier eine Ungleichbehandlung von Cannabis- und Alkoholkonsum vorliegt?
4. Sofern dies der Fall ist, sieht sie Nachteile darin, dass nach der derzeitigen Praxis Cannabiskonsumenten, die faktisch niemanden gefährdet haben, ihren Führerschein verlieren?
5. Wenn ja, wird sie sich für eine Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis einsetzen?
6. Im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr haben sich bei Alkohol risikobasierte Grenzwerte bewährt. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die bisherigen Grenzwerte im europäischen und internationalen Vergleich zu niedrig angesetzt sind?
7. Wie steht die Landesregierung zur Einführung neuer, risikobasierter Grenzwerte für den Cannabiskonsum?

(Verteilt am 30.11.2017)